

DER BUNDESMINISTER für UMWELT DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN 2 0. JUN 1995 RADETZKYSTRASSE 2 TELEFON (0222) 711 58 TELEFAX (0222) 713 88 90

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR 994 /AB

Parlament 1017 Wien 1995 -06- 2 1

ZU

1007 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben am 21. April 1995 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1007/J betreffend Hinweistafeln für Umweltförderungsprojekte gerichtet. Auf die – aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit – in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

<u>ad 1</u>

Die optische Darstellung der Hinweistafel dient zusätzlich zur verbalen Beschreibung im Förderungsvertrag als Muster und soll ein einheitliches und wiedererkennbares öffentliches Erscheinungsbild sicherstellen. Selbstverständlich ist die Tafel nicht millimetergenau, sondern sinngemäß umzusetzen.

Da von drucktechnischen Betrieben genaue Stellungs- und Farbangaben gefordert werden, wurde dieses Muster zur Klarstellung und als Erleichterung für die Förderungsnehmer ausgearbeitet. - 2 -

ad 2 und 3

Die Vorschreibung derartiger Hinweistafeln ist sowohl bei Förderungen in anderen Bereichen als auch bereits seit mehreren Jahrzehnten bei Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz üblich.

Meiner Meinung nach sollten die Bürger auch bei Förderung von Projekten nach dem Umweltförderungsgesetz durch entsprechende Baustellenhinweistafeln auf die positiven Aktivitäten des Bundes bzw. des Bundesministeriums für Umwelt hingewiesen werden. Insbesonders deshalb, da es sich im Bereich der Siedlungswasserwirtschaftsförderung um den jährlichen Einsatz an Steuermitteln in der Höhe eines Barwertes von 3,9 Mrd öS handelt.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Vorgangsweise wurde zwecks Vereinfachung beim Neuentwurf der Tafel auf projektspezifische Daten verzichtet, die meist ohnehin auf getrennten Tafeln dargestellt sind. Diese Hinweistafeln können dadurch mehrfach wiederverwendet werden.

Wie aus verschiedenen Firmenangeboten ersichtlich ist, betragen die Kosten je nach Tafelgröße zwischen öS 600,- und öS 2000,-, was bei üblichen Investitionskosten von 10 bis 100 Mio öS pro Bauabschnitt, insbesonders im Hinblick auf die mehrfache Verwendbarkeit, durchaus akzeptabel erscheint.

Bei sinngemäßer Umsetzung rechtfertigt die Information des Bürgers über den Steuermitteleinsatz die dadurch entstehenden Kosten, weshalb eine Abschaffung der Hinweistafeln nicht zweckmäßig erscheint.

<u>ad 4</u>

Da aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes das bereits bestehende Logo des Bundesministeriums für Umwelt übernommen wurde, entstanden diesbezüglich keine Kosten.

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Kukacka und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt betreffend Hinweistafeln für Umweltförderungsprojekte

Aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993 werden in Österreich verschiedene Maßnahmen zur Abwasserreinigung und -beseitigung im Interesse des Umweltschutzes gefördert.

Anstatt des früheren Wasserwirtschaftsfonds werden die Förderungen über die Kommunalkredit AG abgewickelt, wobei sich diese Förderungen bestens bewährt haben. Im Detail werden zwischen Abwasserverbänden oder Gemeinden einerseits und der Kommunalkredit AG andererseits Förderungsverträge abgeschlossen, damit der Förderungswerber die Fördermittel erhält.

Unter Punkt 5a) des jeweiligen Förderungsvertrages sind sogenannte Hinweistafeln vom Förderungswerber anzubringen, worauf der Bauherr, das Projekt, die Kosten und der Durchführungszeitraum zu entnehmen sind.

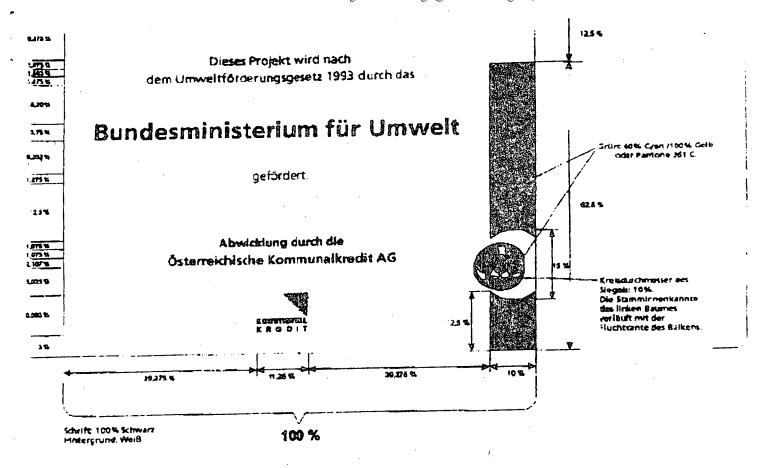
Die Erstellung einer solchen Tafel ist eine Millimeterarbeit. Es ist in tausendstel Prozent und auf den Millimeter genau angegeben, wie groß die Tafel, die Schrift, das Logo und die genaue Farbgebung sein sollen (siehe Darstellung).

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt folgende

Anfrage

- 1.) Was wird mit dieser teilweise auf tausendstel Prozent genauen Angabe der Beschriftungsfelder auf den Hinweistafeln bezweckt?
- 2.) Treten Sie für eine Vereinfachung oder ganzliche Abschaffung der Hinweisschilder ein?
- 3.) Was wurde gegen eine Vereinfachung oder ganzliche Abschaffung in diesem Bereich sprechen?
- 4.) Wie hoch waren die Kosten für das neue Logo?

Beilage: Graphische Darstellung der zu errichtenden Hinweistafel



In der Beilage erhalten Sie den mit dem Bundesministerium für Umwelt abgestimmten Text. die Maße sowie die Farbvorgaben der Hinweistafel na is UFG.

Maße der Hinweistafel:

Angelehnt an die Größe einer behördlichen Baustellentafel, welche mit 200 cm x 150 cm definiert ist, ist das Verhältus für die Hinweistatel nach UFG nut 160 cm x 120 cm als maximale Größe festgelegt.

Anfsteilen der Hinweistnfel:

- a) Ist eine Baustellentafel (Mindestinhalt: Bauherr, Projekt, Kosten, Durchführungszeitraum) vorhanden und auf der Baustelle aufgestellt, so kann die Hinweistafel laut Reilage als Zusatzzafel augebracht werden. Die Größe sollte zumindest 50 % der aufgestellten Baustellontafel im vorgegebenen Seitenverhältnis betragen, maximal jedoch 160 cm x 120 cm.
- b) Ist keine eigene Baustellertafel vorgesehen, so ist in gleicher Gr

 üße und im gleichen Verh

 ältnis wie die Hinweistafel laut UFG (Beilage) neben oder unter dieser eine Zusatztafel anzubringen. Diese Zusatztafel sollte die Mindestdaten Bauherr, Projekt, Kosten und Durchfuhrungszeitraum enthalten (Gr

 üße: maximal 160 cm x 120 cm, minimal 80 cm x 60 cm f

 ür die Hinweistafel laut UFG bzw. die Zusatztafel wobei einer Unterschreitung der Minimalmaße in begr

 ündeten F

 ällen zugestimmt werden kann).

Mit fraundlichen Grüßen

Österreichische Kommunalkredit
Aktiengesellschaft

Dr. Franz Prammer

Dipl.Ing. Danilo Fras